

Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb

zum Bildungsplan vom 1. Juli 2019 für

Heizungsinstallateurin EFZ / Heizungsinstallateur EFZ

erlassen am 15. Juni 2020 durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Gebäudetechnikberufe

Grundsätze

Diese Vorgaben zur Einrichtung und zum Sortiment ist als Minimalanforderung zu betrachten. Das Unternehmen stellt den Lernenden zu Beginn der Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die notwendigen allgemeinen und persönlichen Einrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung.

Arbeitsplatz

- Werkstatt mit Werkbank und Schraubstock
- Montage –Trainingswand inkl. Befestigungssystem (2 m x 2 m)
- vollständiger Handwerkzeugsatz (Zangen, Hammer, Feilenkloben, Flanschenwinkel, Bördeleisen, ...)

Kleinmaschinen

- Bohrmaschine
- Akku-Schrauber
- Trennschleifmaschine
- Presswerkzeug inkl. Schablonen, Entgrater, Rohrschneider und Pressbacken
- Biegewerkzeug zum Kaltbigen (Handbieger und Biegemaschine)
- Hydraulischer Biegeapparat (MV-Rohr)
- Gewindeschneidwerkzeug (Handkluppen)

Stationäre Maschinen

- Ständerbohrmaschine
- Band- oder Kreissäge
- Rohrtrennsäge
- Gewindeschneidemaschine bis 2“

Spezielle Einrichtungen

- Notebook oder PC-Arbeitsplatz oder ähnliches inkl. der Möglichkeit zum Drucken der Lerndokumentation
- Autogenschweissanlage inkl. Brennschneidwerkzeug
- TIG-Schweissanlage
- Mobiler Werkbank mit Schraubstock